

## Mietvertrag Trotti

### Personalien Mieter

Name / Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Trotti-Miete à Fr. 10.00 Bike-Nr. ....

Anzahl: ..... Total in CHF: .....

Miethelm:  Ja  Eigener Helm

Mietdatum: ..... Mietzeit: .....

### Mietbestimmungen

#### Regeln:

- Bei Kinder muss das Kinn über Lenkerhöhe liegen, sie müssen gut Fahrrad fahren können und die Bremsen bedienen können.  
Das Mindestalter für Kindern ohne Begleitung Erwachsener beträgt **14 Jahre**.
- Trotti dürfen **nur alleine** benutzt werden. Kinder im Huckepack sind strengstens untersagt.
- Auf der ganzen Trotti Strecke ist **mit Gegenverkehr** zu rechnen. Zudem kann es sein, dass sich Vieh auf der Strasse aufhält.
- Mit dem Trotti darf nur auf der offiziell signalisierten Strecke gefahren werden. Auf sämtlichen Wanderwegen gilt Fahrverbot.
- Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist dem Gelände, den eigenen Fähigkeiten und den anderen Strassenbenützern anzupassen.
- Es sind die Strassenverkehrsregeln einzuhalten. Insbesondere muss rechts gefahren werden, jederzeit auf halbe Sichtdistanz gebremst werden können und Fussgängern Vortritt gewährt werden.
- Es besteht Helmtraspflicht.
- Die markierte Abfahrtsroute wird als Teil des allgemeinen Strassen- und Wegnetzes weder besonders gesichert noch überwacht.
- Nach der Talfahrt ist das Trotti unverzüglich an der Talstation zurückzugeben. Spätestens 1 Stunde nach Mietbeginn.

### Vertragsbedingungen

- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter/die Mieterin nach erfolgter Fahr- und Bremsprobe, ein einwandfrei unterhaltenes Trotti entgegen genommen zu haben
- Der Mieter/die Mieterin stellt sicher, dass (minderjährige) Begleiter ebenfalls über die Regeln orientiert sind.
- Die Kosten eines Schadens, der durch unsachgemässe Benutzung des Gerätes hervorgerufen wird, werden dem Mieter/der Mieterin vor Ort in Rechnung gestellt.

Datum: .....

Unterschrift: .....